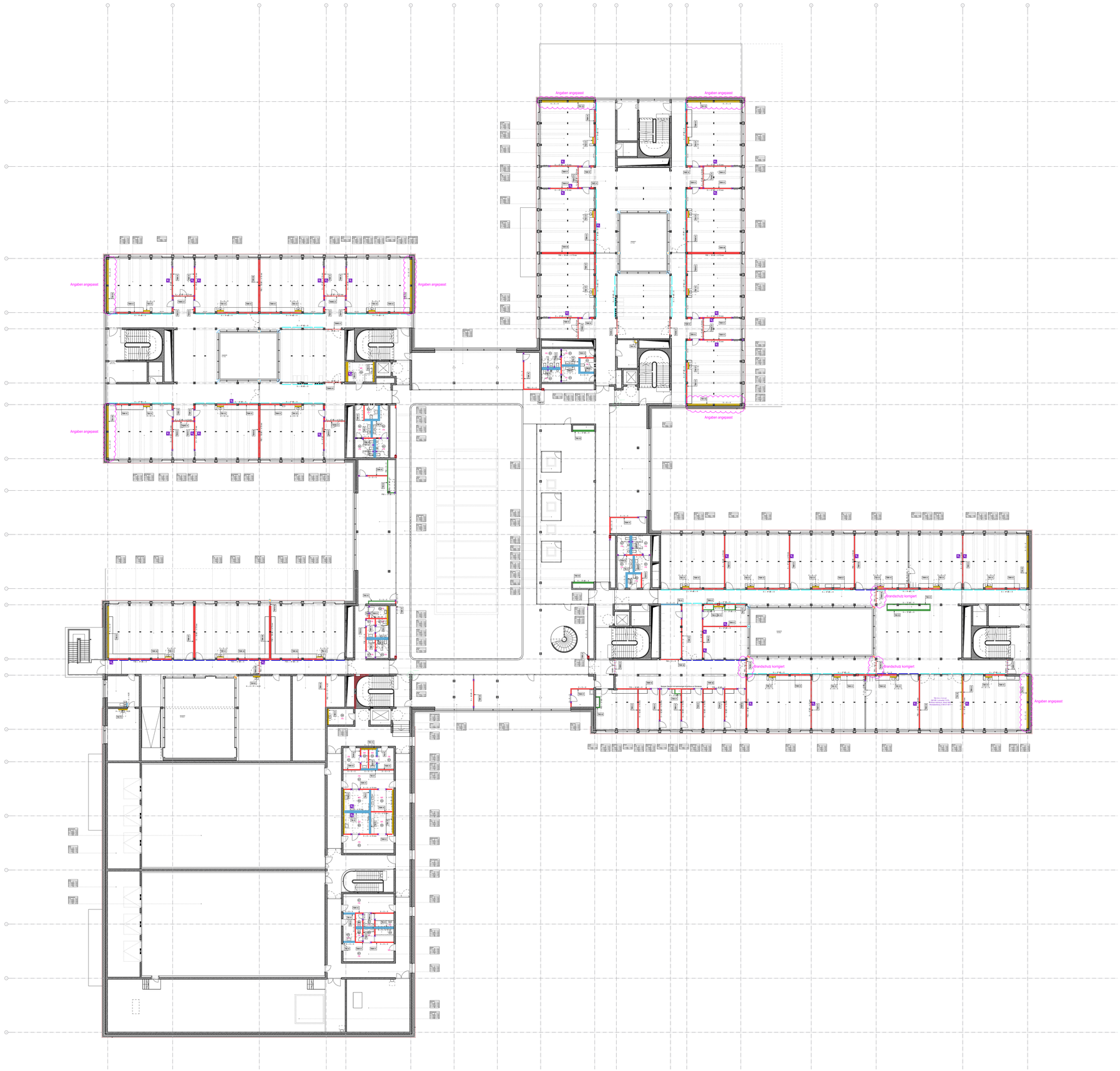

WANDTYPEN TROCKENBAU

- Einfachständerwerk, 2-fach beplankt (TBW)
- Schwertanschluss an Fassade (TBFA)
- Installationswand (TBI)
- Vorsatzschale (TBV)
- Vorsatzschale perforiert (TBV)
- Schachtwand (TBS)
- Trockenbau-Raum-System (TBRS)
- TB-Wand anstelle Brandwand (TBBW)
- Trockenbauwand als Sturz (TBWS)
- Verschluss über Hauptträger (TBH) Einfachständerwerk, 2-fach beplankt, mit BS Anf.
- Verschluss über Hauptträger (TBH) Einfachständerwerk, 2-fach beplankt, ohne BS Anf.
- Abkofferung AHD (TBA)
- F — Feuerlöscherkasten. Anzahl: 8

CODIERUNG ANFORDERUNGEN

F60 - 47dB - ≤ 15 mm - > 4,00 X - X - X = keine Anforderung

Brandschutz Schallschutz Deckenverformung Wandkonstruktionshöhe (m) OKRB - UKRD

WANDVERSTÄRKUNGEN

- Stahlprofile für Türen und Anschlüsse Systemtrennwände
- V_1 Wandverstärkung Tafel
- V_2 Wandverstärkung Bildschirm
- V_3 Wandverstärkung Oberschränke
- V_4 Wandverstärkung Feuerlöscher
- V_5 Wandverstärkung Elektro-Unterverteiler
- V_6 Wandverstärkung Stützgriffe Barrierefreies-WC
- V_7 Wandverstärkung Metallpaneel
- Wandverstärkung

Wandverstärkungen – Hinweise zur Ausführung
Die dargestellten Bemaßungen der Wandverstärkungen sind als Mindestmaße zu verstehen.
Die Ausbildung und Positionierung der Verstärkungen ist an die jeweilige Raumsituation und dessen Profilsetzung anzupassen.

ZUSATZANFORDERUNGEN / WASSEREINWIRKUNGSKLASSE gem. DIN 18534 - Abdichtung von Innenräumen

- FR — Feuchtraum
- NR — Nassraum
- W0 — Putzmittelräume
- W1 — WC D / WC H / WC Personal
- W2 — Barrierfreie WCs + bodentiefe Dusche / Kühlräume
- W3 — Sammelduschen / Küche / Spülküche

TROCKENBAUANSCHLÜSSE INNENHÖFE

- Innenecke. F0, ohne Schallschutz
- Innenecke. F0, erf. R'w ≥ 47 dB
- Innenecke. F30, erf. R'w ≥ 47 dB
- Innenecke. F60, erf. R'w ≥ 47 dB
- Innenecke. F90, ohne Schallschutz
- Innenecke. F90, erf. R'w ≥ 47 dB
- Schwertanschluss. F0, erf. R'w ≥ 47 dB
- Schwertanschluss. F30, ohne Schallschutz
- Schwertanschluss. F60, ohne Schallschutz
- Schwertanschluss. F60, erf. R'w ≥ 52 dB

HINWEIS:
Trockenbauwände, die nicht unter den Hauptträgern (HT) und quer zu die Nebenträgern (NT) verlaufen, werden mit einem kammartigen Anschluss an die Rohdecke und die Trägerflanken angeschlossen. Beispiel: EG BTD Büros, Achsen P-Q, zw. Achsen 14-17
Bei Wänden mit Branschutzanforderung ist neben einem brandschutzkonformen Anschluss auch die Rauchdichtheit zu gewährleisten.

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit gesamter Werk- und Detailplanung.
Pläne im Maßstab 1:200 dienen nur der Übersicht und als Ergänzung zur verbindlichen Werk- und Detailplanung.

Die fertigungstechnischen und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer eigenverantwortlich nachzuprüfen, einschließlich der Maße mit den örtlichen Gegebenheiten auf der Baustelle.
(Höhenangaben bezogen auf OKFF).
Die Angaben des Bodengutachtens, des Wärmeschutznachweises und des Schallschutznachweises sind verbindl. u. bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

Nur von Architekt und Statiker freigegebene Pläne mit dem aktuellsten Index dürfen zur Ausführung verwendet werden.
Alle Angaben sind mit den Statikerplänen eigenverantwortlich zu vergleichen.
Verlauf des Gebäudebaukörpers gemäß Plan und Absteckung Vermesser.
Bei Unstimmigkeiten ist die Bauleitung umgehend zu verständigen und mit dem planenden und ausführenden Architekten sowie mit dem Statiker vor Ausführung abzustimmen.

NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON
A	12.01.26	Planerstellung WP2 für LV	

PROJEKT
Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd
Erbslöhstrasse 3 45326 Essen

BAUHERR
Immobilienwirtschaft der Stadt Essen
Lindenallee 59/67 45127 Essen

ARCHITEKT

FLUR	FLURSTÜCK NR.:
39	217 i.T. 501 502 503 i.T.

±0.00 = 60.00 ü.NN.

STADT ESSEN

GENERALPLANUNG
TRAGWERKSPLANUNG
BAUPHYSIK
GEBÄUDETECHNIK
BRANDSCHUTZ
LANDSCHAFTSPLANUNG

PLANUNGSPHASE
Ausführungsplanung / Werkplan 2

PLAN - NR.
GEA-ARC-LP5-UW-01-0021-A

DATUM	INDEX
06.06.25	A
BLATTGRÖSSE: DIN A0	STAND: 12.01.26
MAßSTAB: 1:200	BEARBEITER

PLANINHALT
Übersicht Wandtypen 1.Obergeschoss

UNTERSCHRIFT BAUHERR
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT

VORABZUG nur für LV

Die Pläne bzw. deren Inhalt, bleiben geistiges Eigentum des Architekten und dürfen nur absprachegemäß und im Sinne des Architekten verwendet werden, insbesondere dürfen die Planunterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Architekten nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nutzungsbeurteilungen betreffend urheberrechtlich geschützte Leistungen stehen dem Auftraggeber erst mit Eintritt des Projektverfolges zu.